



**GEMEINDE
HASBERGEN**

Landkreis Osnabrück

**Bebauungsplan Nr. 18.1
„Südlich Stüvestraße“,**

gleichzeitig: 11. FNP-Änderung

**Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht
gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 225134
Datum: 22.05.2026

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	3
II. SCOPING.....	4
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN.....	4
A. ÜBERSICHT	4
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	5
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	5
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz).....</i>	5
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	5
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	5
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	5
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	5
G. ANHANG	5
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 18.1 „SÜDLICH STÜVESTRAßE“	6
V. ANHANG.....	14

Wallenhorst, 22.05.2026

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

i.V. H. Böhm

Bearbeitung:

Olaf Jarzyna, B.Eng.

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

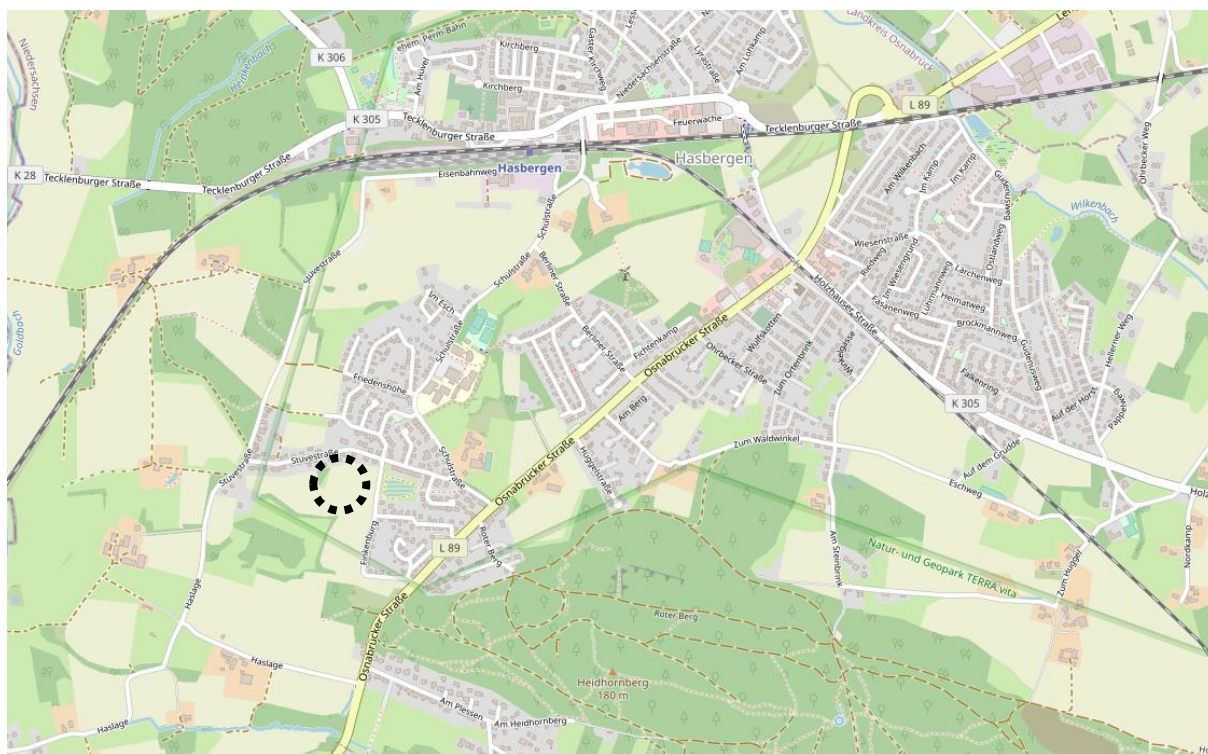
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ **Telefax** (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2015

I. Einleitung

Das Plangebiet umfasst eine Größe von rd. 2,12 ha und liegt im Westen von Hasbergen im Bereich der „Stüvestraße“ und der Straße „Finkenburg“. Das städtebauliche Planungsziel besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für konkrete Erweiterungsabsichten des bestehenden Wohnsiedlungsbereichs zu schaffen.

Das Plangebiet schließt sich unmittelbar an den vorhandenen Wohnsiedlungsbereich an der „Stüvestraße“ an und wird derzeit landwirtschaftlich als Acker genutzt. Das Gelände fällt um ca. 4 m von Norden nach Süden. Dort verläuft ein vorhandener Entwässerungsgraben. Die südliche Plangebietsgrenze verläuft im unmittelbaren Umfeld des Landschaftsschutzgebiets und gleichnamigen FFH-Gebietes „Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg“.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).



Lage im Gemeindegebiet von Hasbergen, ohne Maßstab (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 18.1 „Südlich Stüvestraße“

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Landschaftsrahmenplan³, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung anhand des Biotoptypen Kartierschlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)⁴ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK Osnabrück 2025)⁵. Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen.

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁶ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Ergebnis der Biotoptypenerfassung vom 14.04 2026:

Nr. 2.13.3 (HBA) Allee/Baumreihe (Kronentraufbereich)* Wertfaktor --
Östlich der Straße „Finkenburg“ befindet sich einseitig eine Eichenbaumreihe, deren Kronentraufbereich teilweise in den Untersuchungsbereich hineinragt. Der Bruthöhendurchmesser (BHD) der Gehölze beträgt überwiegend ca. 50–70 cm. Horste oder Großvogelnester wurden im Rahmen der Begehung nicht festgestellt.

Nr. 4.13.3 (FGR) Nährstoffreicher Graben Wertfaktor 1,5
Ein von West nach Ost querender, wasserführender Entwässerungsgraben. Die Böschungsbereiche sind durch nährstoffreiche Gras- und Staudenfluren geprägt.

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK, (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm 2004 für den Landkreis Osnabrück*. Stand: 2004, Osnabrück.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. www.umweltkarten-niedersachsen.de

³ KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GMBH & BMS-UMWELTPLANUNG (2023): *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*.

⁴ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

⁵ Landkreis Osnabrück (2025). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück, Landkreis Osnabrück Fachdienst Umwelt

⁶ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER (2002) sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies umso mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten,
- Faunistische Funktionsbeziehungen,
- Schutzgebiete.

Nr. 10.4.2 (UHM) Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte Wertfaktor 1,5

Entlang der nördlichen Planungsgrenze befindet sich eine schmale halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte. Sie liegt zwischen dem Entwässerungsgraben und dem bestehenden Wohngebiet.

Nr. 11.1 (A) Acker Wertfaktor 1,0

Der überwiegende Teil des Plangebietes stellt sich als intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche dar. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung wurde die Fläche ackerbaulich genutzt; es war Raps angebaut.

Nr. 12.3.1 (HSE) Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (Kronentraufbereich) Wertfaktor --

Der Kronentraufbereich eines nördlich angrenzenden Freizeitgrundstücks ragt teilweise in den Untersuchungsbereich hinein. Der Gehölzbestand setzt sich unter anderem aus mehreren Kirschbäumen, Weidengehölzen und einem Ginkgo zusammen. Der Bruthöhendurchmesser (BHD) der Gehölze beträgt etwa 10–30 cm.

Angrenzende Bereiche

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Hasbergen und liegt am südlichen Rand eines bestehenden Siedlungsbereichs.

Nördlich grenzen überwiegend wohnbaulich genutzte Grundstücke mit Hausgärten an das Plangebiet an. Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze verläuft zudem ein Entwässerungsgraben mit begleitenden Saumstrukturen. Östlich schließt die Straße „Finkenburg“ mit angrenzenden Gehölz- bzw. Baumbeständen an. Südlich und westlich wird das Plangebiet überwiegend von weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im westlichen Randbereich befinden sich zudem einzelne gehölzgeprägte Grundstücks- bzw. Gartenbereiche.

Schutzgebiete und -objekte

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁷ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind gemäß den Darstellungen des Map-Servers unmittelbar keine Schutzgebiete und -objekte betroffen. Ca. 60 m südlich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „FFH-Gebiet Hüggel, Heidhornerberg und Roter Berg“ (LSG OS 00055), an welches das gleichnamige FFH-Gebiet „Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg“ (3713-331) sowie der Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land – TERRA.vita“ (NP NDS 00004) anschließen. Darüber hinaus sind gemäß dem Map-Server keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützten Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete im näheren Umfeld des Plangebietes vorhanden.
- Biotope mit landesweiter Bedeutung, für die Fauna wertvolle Bereiche oder für die Gastvögel sowie Brutvögel wertvolle Bereiche werden nicht für das Plangebiet dargestellt. In ca. 80 m südwestlicher Entfernung ist ein Biotop landesweiter Bedeutung (Gebietsnummer: 3712035) verzeichnet.

⁷ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 13.04.2026 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Im Jahre 2023 wurde eine Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans durchgeführt. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Unterlage berücksichtigt.

- Karte 1 „Arten und Biotope“: Das Plangebiet wird in der Bewertung der Biotoptypen mit sehr geringer Bedeutung dargestellt.
- Karte 5a „Zielkonzept“: Für das Plangebiet gilt die Zielkategorie „Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter“. Zudem ist für einen kleinen Teilbereich die Zielkategorie „Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter“ ausgegeben.
- Karte 5b „Biotopverbund“: Das Plangebiet wird unter „Wesentliche überlagernde Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ als „Siedlungsfläche“ abgebildet.
- Karte 6 „Umsetzung des Zielkonzepts“: Für das Plangebiet werden keine Darstellungen getroffen. Die Pufferzone des südlich gelegenen FFH-Gebiets „Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg“ werden als geschützte Teile von Natur und Landschaft dargestellt.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Gemeinde Hasbergen liegt kein Landschaftsplan vor.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen.

Eine erste artenschutzrechtliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist bereits erfolgt. Gemäß Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück vom 06.02.2025 sind im Zuge der Planung eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sowie eine Potenzialanalyse der Artengruppen Fledermäuse und Brutvögel im Bereich der angrenzenden Gehölze zu erstellen.

Im Zuge der Planung wird ein Artenschutzbeitrag erstellt. Der Artenschutzbeitrag beinhaltet neben einer Ortsbegehung (s.o.) eine Faunapotenzialabschätzung potenziell betroffener Artgruppen, insbesondere der Artengruppen Fledermäuse und Brutvögel, wie durch die Untere Naturschutzbehörde gefordert. Berücksichtigt werden hierbei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten. Im Anschluss werden aus diesen Artgruppen die potenziell vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten aus gutachterlicher Sicht abgeleitet sowie die vorhabenspezifischen Wirkfaktoren identifiziert (Relevanzprüfung). Aus den Ergebnissen der Relevanzprüfung wird die mit Umsetzung der Planung mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG abgeprüft und es werden erforderliche Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenregelung) formuliert.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen

- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Das Plangebiet befindet sich am Siedlungsrand von Hasbergen und wird derzeit weitestgehend landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau). Im wirksamen Flächennutzungsplan wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 18 setzt für das vorliegende Plangebiet ebenfalls weitestgehend eine Fläche für die Landwirtschaft fest.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSER (2026 a)⁸ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass für das Plangebiet die Bodentypen „Mittlere Braunerde“, „Tiefer Gley“ sowie „Tiefer Regosol“ ausgewiesen sind. Diese Bodentypen sind in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSER 2026 b)⁹ des LBEG nicht verzeichnet und somit als allgemein bedeutsam einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2024 c)¹⁰ als „mittel“ sowie teilweise als „hoch“ eingestuft. Darüber hinaus liegt überwiegend eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung und eine geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (im Bereich des Regosol liegt eine gefährdet/hoch) (NIBIS®-KARTENSER 2026 d)¹¹.

Gemäß der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (Karte 3a.1 „Besondere Werte von Böden“) wird das Plangebiet teilweise als Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit abgebildet. In der Karte 3a.2 „Bodenfunktionsbewertung“ wird im Teilbereich des vorliegenden Plangebietes eine „regional hohe Schutzwürdigkeit“ dargestellt. Südlich an das Plangebiet grenzen regional seltene Böden an das Plangebiet an.

Im NIBIS®-KARTENSER (2026 e)¹² sind keine Altlastenstandorte aufgeführt. Im digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück werden für das Plangebiet selbst

⁸ NIBIS®-KARTENSER (2026 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 13.04.2026 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁹ NIBIS®-KARTENSER (2026 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 13.04.2026 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-KARTENSER (2026 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 13.04.2026 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-KARTENSER (2026 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 13.04.2026 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-KARTENSER (2026 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 13.04.2026 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein Entwässerungsgraben.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2026 f)¹³ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) größtenteils bei >150-2000 mm/a, geringfügig bei >100-150 mm/a oder >200-250 mm/a. Somit liegt kein Bereich mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“¹⁴. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

Gemäß der Karte 3b „Wasser- und Stoffretention“ der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans wird das Plangebiet unter „Wesentliche überlagernde Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ teilweise als „Siedlungsfläche“ abgebildet.

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird überwiegend als „hoch“ angegeben (NIBIS®-KARTENSER 2026 g)¹⁵, woraus eine geringe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert. Jedoch ist für ein Teilbereich ein geringes Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schicht angegeben.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes „Hasbergen“ (Schutzzone III).

Überschwemmungsgebiete: Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine Überschwemmungsgebiete.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag

¹³ NIBIS®-KARTENSER (2026 f): *Grundwasserneubildung (mGROWA22)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 13.04.2026 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁴ NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf

¹⁵ NIBIS®-KARTENSER (2026 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 13.04.2026 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

In der Karte 4 „Klima und Luft“ der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans werden Teilbereiche des Plangebietes als Treibhausgasemissionen aus nassen mineralischen Böden (NMB) in Höhe von 0 bis 2 t CO₂-Äquivalenten pro Hektar und Jahr angesetzt. Diese liegen im unteren Bereich der üblichen Emissionsspannen mineralischer Böden und sind daher klimatisch von untergeordneter Bedeutung. Für den Bereich des Plangebietes werden in der Karte 4b „Lokalklima“ ebenfalls keine Aussagen getroffen.

Das Plangebiet befindet sich am Ortsrand von Hasbergen. Im Landschaftsrahmenplan ist kein besonderes Kaltluftentstehungsgebiet ausgewiesen; die vorhandenen Offenlandflächen tragen zwar grundsätzlich zur Kaltluftproduktion bei, aufgrund ihrer begrenzten Größe sowie fehlender wirksamer Abflussbahnen in thermisch belastete Bereiche kommt ihnen jedoch keine relevante klimatische Ausgleichsfunktion zu. Die randlich vorhandenen Gehölzstrukturen weisen lediglich eine geringe lufthygienische Wirkung auf und sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß Karte 2 „Schutzgut Landschaftsbild“ des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Osnabrück (2023) gehört das Plangebiet zur Landschaftsbildeinheit 8.1 „Teutoburger Wald - Hügellberge“. Dem Plangebiet und den südlich und westlich angrenzenden Bereichen wird eine sehr hohe Bedeutung zugewiesen, und der Bereich wird als „Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart“ dargestellt. Als „wesentliche überlagernde Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wird die „Fernwirkung von Freileitungen (1.500 m)“ angegeben.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der bebauten Ortslage von Hasbergen und wird weitgehend von einer Ackerfläche eingenommen, welche sich außerhalb des Geltungsbereiches nach Westen und Süden fortsetzt.

Im Osten und Norden grenzen Wohngrundstücke an den Geltungsbereich an.

Als landschaftsbildprägendes Element ist die direkt östlich des Plangebietes befindliche Strauch-Baumhecke zu nennen. Diese ist tlw. mit alten Bäumen bewachsen und weist aus Sicht des Landschaftsbildes eine hohe Bedeutung auf.

Das Plangebiet ist eingebettet in ein hügeliges Umfeld mit einem Wechsel aus kleineren Wohnbauflächen, Offenlandbiotopen, Wäldern und sonstigen Gehölzbeständen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen schutzwürdige Nutzungen in Form von Wohnbebauung. Entlang der südlichen Plangebietsgrenze verläuft ein Trampelpfad, der zumindest eine gewisse Bedeutung für die „Feierabenderholung“ (Spaziergänge etc.) aufweisen dürfte. Dieser befindet sich an der südlichen Grenze des Plangebietes und schließt am westlichen Plangebietsrand an die dortige Straße „Finkenburg“ an. Darüber hinaus sind im Bereich des Plangebietes keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen sowie Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.

Aufgrund der im Plangebiet vorhandenen sowie angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist innerhalb des Plangebietes mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung
Innerhalb des Plangebietes sind keine Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern vorhanden bzw. bekannt. Weiter südlich des Plangebietes, im Bereich des „Roten Bergs“ gelegen, ist im Denkmalatlas Niedersachsen ein Grabhügelfeld verzeichnet¹⁶.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)

¹⁶ *denkmal.viewer (Denkmalatlas Niedersachsen)*. - Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover. Abgerufen am 13.04.2026 von <https://maps.lgln.niedersachsen.de/nld/mapbender/application/denkmalatlas>

⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung und des Umweltatlas des Landkreises Osnabrück hat ergeben, dass das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet in ca. 60 m Entfernung südlich des Plangebietes beieinnt. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg“ (EU-Kennzahlen: 3713-331). Es wird davon ausgegangen, dass durch die geplante Bebauung des Plangebietes keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele dieses Natura 2000-Gebietes zu erwarten sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Im näheren Umfeld des Plangebietes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind und innerhalb dessen angemessenen Sicherheitsabstandes sich das Plangebiet befindet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen

V. Anhang

A. Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen und die überschlägige Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand des vom Landkreis Osnabrück herausgegebenem „Osnabrücker Kompensationsmodell (Stand: 2025¹⁷)“.

Es folgt eine vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung, die im weiteren Verfahren konkretisiert wird.

A.1. Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor.

Eingriffsflächenwert (WE) = Flächengröße (m²) x Wertfaktor (WF)

Bestand	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffsflä- chenwert (WE)
2.13.3 (HBA) Allee/Baumreihe (Kronentraufbe- reich)*	176	-	-
4.13.3 (FGR) Graben	797	1,5	1.196
10.4.2 (UHM) Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	115	1,5	173
11.1 (A) Acker	20.246	1,0	20.246
12.3.1 (HSE) Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (Kronentraufbereich)*	394	-	-
Gesamt:	21.158		21.615

* Der Kronentraufbereich der Gehölze geht mit den Werten der darunterliegenden Biotope (FGR/UHM/A) in die Eingriffsflächenwertermittlung ein, weil dieser nicht von einer Überplanung betroffen ist.

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **21.615 Werteinheiten**.

¹⁷ Landkreis Osnabrück (2025). Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung. Osnabrück, Landkreis Osnabrück Fachdienst Umwelt.

A.2. Maßnahmen innerhalb des Plangebietes

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Übersicht der geplanten Maßnahmen

Maßnahme	Flächengröße (m²)	Wertfaktor (WF)	Kompensationswert (WE)
Wohngebiet (GRZ 0,4 zzgl. Überschreitung) Fläche insgesamt: 17.556 m²	0		0
- Versiegelung (60 %)	10.533	0,0	0
- Freiflächen (40 %)	7.022	1,0	7.022
Straßenverkehrsfläche (inkl. Rad- und Gehweg)	2.302	0,0	0
Flächen für die Wasserwirtschaft	1.301	1,0	1.301
Gesamt:	21.158		8.323 WE

Insgesamt kann ein geplanter Flächenwert von **8.323 Werteinheiten** erzielt werden.

A.3. Ermittlung des Kompensationsdefizits

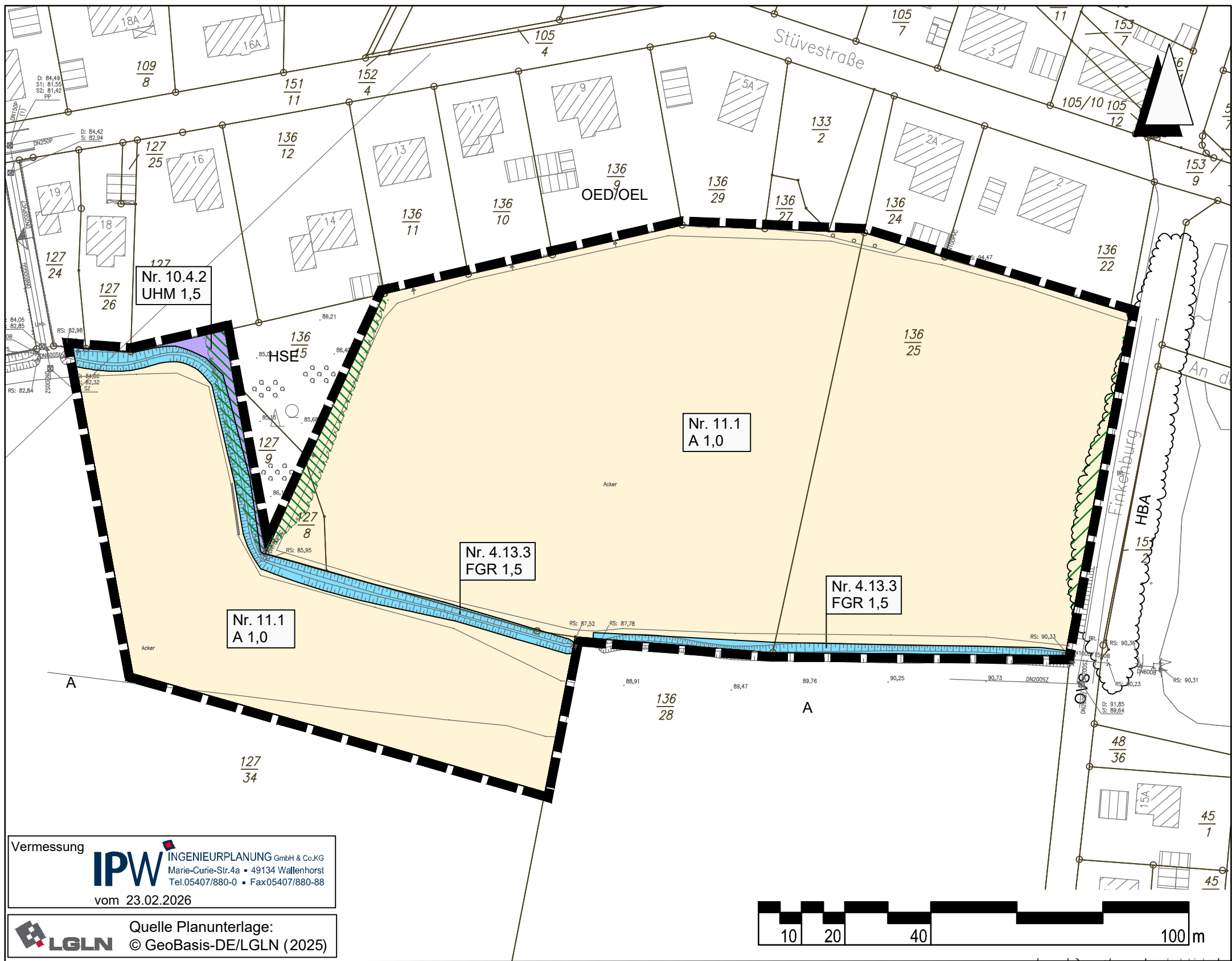
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem Flächenwert laut Plandarstellung gegenübergestellt.

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Eingriffsflächenwert} & - & \text{Geplanter Flächenwert} & = & \text{Kompensationsdefizit} \\
 21.615 \text{ WE} & - & 8.323 \text{ WE} & = & 13.292 \text{ WE}
 \end{array}$$

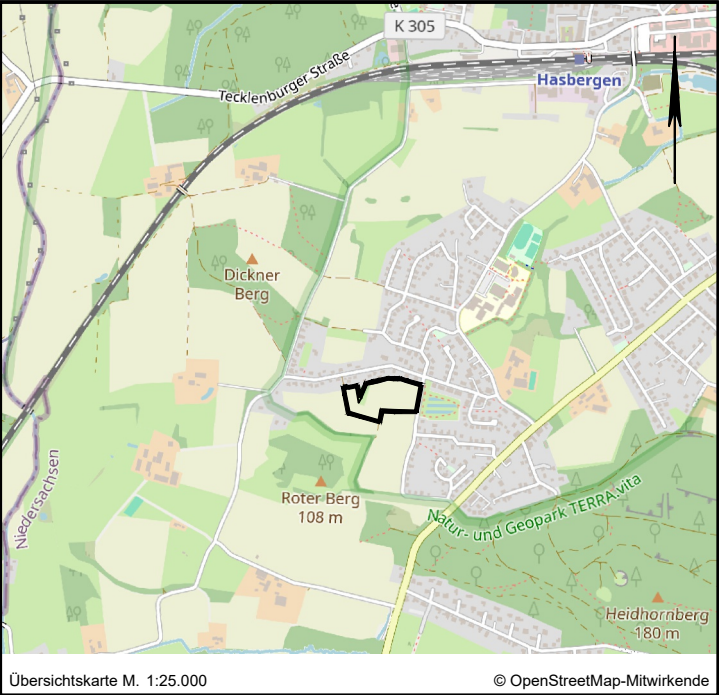
Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass bei Realisierung der Planung ein Kompensationsdefizit von etwa **13.292 Werteinheiten** entsteht.

B. Bestandsplan

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.



Nachrichtlich: Sonstige Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereiches	
OED/OEL (13.7.3/13.7.2)	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet/ Locker bebautes Einzelhausesgebiet
HSE (12.3.1)	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 Wallenhorst, 21.05.2026 i.v. Holger Böhm	Datum	Zeichen
	bearbeitet	05.2026 Jz
	gezeichnet	05.2026 KH
	geprüft	05.2026 Jz
	freigegeben	05.2026 Boe

Pfad: H:\HASBERG\225134\PLAENE\UP\up_be_02.dwg(Bestandsplan)



Gemeinde Hasbergen

Bebauungsplan Nr. 18.1

"Südlich Stüvestraße"

Bestandsplan zum Scoping

Maßstab 1:1.000